

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00297/2021

Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2022

Beschlüsse:

31.01.2022	Stadtvertretung
022/StV/2022	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 29 und 31 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V. in Höhe von 259.747 € für das Förderjahr 2022 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin bei Überschreitung der Wertgrenze von 50.000 €.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen